

chungsausschusses zum havarierten Atommülllager in dem früheren Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel zogen am 26. September 2012 die niedersächsischen Parteien der Regierungskoalition CDU und FDP in Hannover. Sie gelangten zu dem Urteil, der Atommüll sei in der Asse widerrechtlich und geheimnisrämerisch eingelagert worden. Der Abschlußbericht soll am 18. Oktober 2012 vom Untersuchungsausschuß beschlossen und anschließend im November vom Plenum des niedersächsischen Landtages beraten werden.

Neben dem gemeinsamen Bericht wollen auch die drei Oppositionsparteien SPD, Grüne und Linke getrennte Minderheitsberichte vorlegen. Aber bereits die Einschätzung der Mehrheitsfraktionen ist eine vernichtende Kritik an Schlamereien in dem havarierten Atommülllager, an fehlender Neutralität und „ungenügender Objektivität“ früherer Gutachter. Entgegen anderslautender Behauptungen sei es in der Asse nie um Forschung, sondern stets nur um die Beseitigung von Atomabfällen gegangen. Das nicht gelöste Problem des Wassereintritts sei unbeachtet geblieben, obwohl es bereits seit 1912 bekannt war. Strittig bleibt wohl vor allem die Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit, weil im Bund ebenso wie in Niedersachsen die Regierungen seit der Einlagerung von rund 126.000 Atommüllfässern in den frühen 1970er Jahren mehrfach wechselte.

Die CDU- und FDP-Abgeordneten befürworten eine Bergung des Atommülls aus der Asse und lehnen damit die Einschätzung des Vorsitzenden der „Entsorgungskommission“ des Bundes, Michael Sailer, ab. Dieser hatte zuvor verkündet, eine Rückholung sei „unmöglich“. Der frühere SPD-Bundesumweltminister Sigmar Gabriel warf Sailer Befangenheit vor. Er verunsichere mit seinem seit vier Jah-

ren wiederholten Vorschlag, den Atommüll in der Asse einzubetonieren, nur die Bürger. Der niedersächsische

Atommüll-Entsorgungsstrategie

Endlager Meeresgrund

Die Bundesregierung meint, der Einfluß von Radioaktivität von Atommüll aus dem Meer auf die Nahrungskette sei gering.

Der Einfluß von freigesetzter Radioaktivität aus auf dem Meeresgrund versenkten Abfallbehältern auf die Nahrungskette wird von der deutschen Bundesregierung als gering eingestuft. In ihrer Antwort vom 27. August 2012 [1] auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich die Regierung auf eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahr 2003 [2], wonach sich die Gesamt-Plutonium-Aktivität in dem Gebiet, in dem die radioaktiven Abfallfässer bis 1982 versenkt wurden, nicht „signifikant von der des Vergleichsgebietes oder des übrigen Atlantiks“ unterscheidet. „Der Einfluss der aus den Fässern freigesetzten Aktivität auf die Nahrungskette in Sedimentnähe ist im Vergleich zu der vom globalen Kernwaffenfallout in dieser Tiefe angekommenen Aktivität als gering einzustufen“, schreibt die Regierung. Sie geht jedoch davon aus, dass die insgesamt 480 Fässer, die von Deutschland im Atlantik versenkt wurden, „zumindest teilweise nicht mehr intakt sind und Radionuklide freigesetzt wurden“. Denn die Fässer „waren nicht konzipiert, um einen dauerhaften Einschluss der Radionuklide am Meeresboden zu gewährleisten“, schreibt die Bundesregierung.

Die Londoner Convention 1972 (LC72) verabschiedete im November 1993 ein vollständiges Verbot der Entsorgung radioaktiver Abfälle und anderer radioaktiver Stoffe auf

Landtag hatte sich ebenfalls einstimmig für eine Bergung des Atommülls ausgesprochen. ●

See. Danach wurde das Umweltmonitoring in den versenkungsgebieten eingestellt. Die letzte Fahrt eines deutschen Forschungsschiffes „in die ‚Versenkungsgebiete‘ zur Gewinnung von Proben mariner Biota“ fand der Bundesregierung zufolge im Jahr 2005 statt, „wobei die Ergebnisse der Plutonium-Messungen dieser Probenahmekampagne aufgrund technischer Defekte unbrauchbaren waren“, wird erklärt. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) führe darüber hinaus „im Rahmen der Radioaktivitätsüberwachung in der Nordsee regelmäßig Monitoringfahrten“ durch, bis in den Ärmelkanal führten diese „zuletzt im August 2009“. Die Überwachungsdaten enthielten keinerlei Hinweise auf Emissionen aus den Versenkungsgebieten, heißt es. Die Bundesregierung gehe „davon aus, daß in den letzten 20 Jahren in den Versenkungsgebieten Messungen durchgeführt wurden“, wobei „für die Kontrolle des Ärmelkanals die britischen Behörden zuständig“ seien.

In ihrer Kleinen Anfrage hatten die Grünen auf einen Bericht des ARD-Fernsehmagazins „Report Mainz“ vom 1. November 2011 über die Problematik von im Meer versenkten Atommüllfässern verwiesen. Demnach wurden bis 1982 von neun Staaten, darunter auch Deutschland, an 15 Stellen im Nordostatlantik insgesamt 114.726 Tonnen schwach- und mittelradioak-

tive Abfälle in 222.732 Fässern versenkt [3,4]. Die verantwortlichen Regierungen gingen damals davon aus, daß der radioaktive Abfall in 4.700 Metern Tiefe „beseitigt“ sei. Man nahm an, daß eventuell ausdringende radioaktive Stoffe im Ozean „verdünnt“ würden. Dieser Standpunkt wird heute offenbar weiterhin vertreten; er entspricht dem der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) aus den 1980er Jahren.

1. Endlager Meeresgrund: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10548 vom 27.08.2012, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710548.pdf>
2. Kanisch, G. et al. (2003): Radioökologische Untersuchungen in marinen Ökosystemen. Schriftenreihe Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, BMU – 2003-626, www.bmu.de/strahlenschutz/doc/4839.php
3. Bericht IAEA-TECDOC-1105: „Inventory of radioactive waste disposal at sea“ der International Atomic Energy Agency (IAEA), Aug. 1999, http://www-pub.iaea.org/MTCD/publications/PDF/te_1105_prn.pdf
4. Implementation of PARCOM Recommendation 91/4 on liquid discharges. Report from France, www.ospar.org/documents/dbase/publications/p00503_french%20implementation%20report%20of%20parcom%20rec%2091_4.pdf

Atommüll-Entsorgungsstrategie

Heimlich versenktes russisches Atom-U-Boot droht die Arktis zu verseuchen

Der Arktischen See droht eine Atomkatastrophe. Ein defekter Atomreaktor eines 1981 heimlich versenkten U-Boots könnte bald durch das Eindringen von Meerwasser außer Kontrolle geraten. Das berichtete das ARD-Politikmagazin ,Re-

port Mainz' am 25. September 2012.

Das sowjetische Atom-U-Boot K-27 liegt demnach in 33 Metern Tiefe auf dem Grund der Kara See, in der Bucht von Stepovoy, östlich von Nova Zemlia. Die russische Nordmeerflotte hatte es nach einem Störfall, bei dem neun Seeleute tödlich verstrahlt wurden, heimlich und unter Bruch des Völkerrechts versenkt. Nach Angaben des Staatlichen Russischen Instituts für Strahlenschutz (IBRAE) entweichen seit 1981 jährlich 851 Millionen Becquerel Radioaktivität aus dem 110 Meter langen Boot. Nach Recherchen von ‚Report Mainz‘ erwarten Beamte des russischen Umweltministeriums nicht kontrollierbare Kettenreaktionen an Bord der K-27. Was das bedeutet, erklärte Wolfgang Renneberg, der bis Ende 2009 die Abteilung Reaktorsicherheit im Bundesumweltministerium leitete: „Die Brennstäbe werden möglicherweise zerstört. Es werden größere Löcher in die Bootshaut gerissen. Das heißt: Das radioaktive Material, was im Kern ist, kann im schlimmsten Fall vollständig und zwar sehr kurzfristig freigesetzt werden. Das ist eine Katastrophe.“

‚Report Mainz‘ beruft sich auf eine interne Vorlage des Russischen Umweltministeriums für den Kreml. Das 152-seitige Dokument wurde im Sommer 2011 als Entwurf für einen Staatsratsbericht verfaßt und liegt ‚Report Mainz‘ exklusiv vor. Dem Dokument zufolge müsse die K-27 bis spätestens 2014 gehoben werden. Die Beamten warnen: Im Reaktor der K-27 bestehe eine „hohe Wahrscheinlichkeit einer unkontrollierten Kettenreaktion wegen hochangereichertem Kernbrennstoff“.

Auch die K-159, ein in der Barentssee im Jahr 2003 versunkenes sowjetisches Atom-U-Boot, muß dem Dokument zufolge spätestens bis 2014

gehoben werden. Andernfalls, so das Papier, bestehe die „Gefahr einer Umweltkatastrophe durch fehlende Schutzbarrieren“. Offiziellen russischen Angaben zufolge enthält dieses Atom-U-Boot 6,6 Milliarden Becquerel Radioaktivität. Zum Vergleich: Der gesamte, im Schacht Asse eingelagerte Atommüll enthält nach Angaben des Öko-Instituts Darmstadt 3,7 Milliarden Becquerel.

Unveröffentlichte Unterwasserfotos der K-159 – die ‚Report Mainz‘ exklusiv vorliegen – zeigen große Löcher im Rumpf des U-Bootes sowie die geöffneten Luken. Die zitierten kritischen Passagen aus der Vorlage des Umweltministeriums sind im veröffentlichten Bericht des russischen Staatsrats nicht mehr enthalten. Offiziell räumen russische Behörden bislang nur „potentielle Gefahren“ ein, nicht aber akute.

Die EU-Kommission erklärte auf eine Anfrage der Grünen Bundestagsfraktion im Juli 2012: „Die Kommission ist sich der von den versunkenen Atom-U-Booten und radioaktiven Abfällen ausgehenden Gefahr bewusst, die sie als besorgniserregend einstuft.“ Das Bundesumweltministerium antwortete dagegen am 27. August 2012 auf eine Anfrage: „Der Bundesregierung liegen keine Untersuchungen vor, die auf Gefahren hinweisen. Im Übrigen ist Russland nicht Vertragspartner des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR).“ [1]

Die Barentssee ist weltweit das wichtigste Fanggebiet für Kabeljau. Auch Deutschland bezieht Kabeljau aus der Barentssee. Sylvia Kotting-Uhl, die atompolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion im Bundestag, bewertet den internen Bericht aus dem russischen Umweltministerium als alarmierend: „Ich halte diese Informationen für extrem beunruhigend. Man muß sie ernst

nehmen und ich glaube, dass Handlungsdruck besteht, auch für die europäischen Staaten. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie hier aktiv wird, und wenn sie sich dazu selbst erst noch informieren muß, dann sollte sie das schleunigst tun.“

Matthias Keller, Geschäftsführer des Bundesverbands der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels, erklärte in ‚Report Mainz‘: „Wir fordern hier einfach verstärktes Monitoring, verstärkte Kontrollen auch auf hoher See, um sicherstellen zu können, dass keine Gefahr von diesen Fischen ausgeht.“

5. Endlager Meeresgrund: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10548 vom 27.08.2012, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710548.pdf> ●

Atommüll-Lager

BI Lüchow-Dannenberg: Schon der Titel „Endlagersuchgesetz“ ist faul

Denn nur wer sucht, der findet.

Den offensichtlichen Stillstand in der Debatte um ein „Endlagersuchgesetz“ nutzen die Gorleben-Gegner auf ihre Art. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) bringt Licht ins Dunkel und bietet ab sofort auf ihrer Homepage einen besonderen Service: Fakten, Meinungen und Landkarten sollen den Hintergrund der Debatte beleuchten, die bisher allein von den Spitzen der CDU, Grünen und SPD geführt wird.

Gorleben wurde zum Beispiel als Endlagerstandort nicht ausgesucht, es wurde „gesetzt“. Der Salzstock war geologisch gesehen „dritte Wahl“, aber der damalige nie-

dersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) beschloß allen Warnungen zum Trotz, diesen Standort für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ zu wählen, betont BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Über 1,6 Milliarden Euro wurden für den Ausbau des Bergwerks bereits ausgegeben. In Sichtweite zu dem Gelände entstand mit der Castor-Halle, einer Pilot-Konditionierungsanlage und dem Fasslager eine nukleare Infrastruktur: „Deshalb glaubt niemand mehr, dass das Endlagersuchgesetz, das bisher zwischen Regierung und den Oppositionsparteien SPD und Grünen ausgehandelt wird, eine Kehrtwende bringt, solange an Gorleben in irgendeiner Form festgehalten wird“, so Ehmke.

Die Initiative fordert den Bruch mit dem Gorleben-Gemäusel, den Rückbau der Anlage und einen Castor-Stopp. Statt dessen müsse eine umfassende Atommülldebatte geführt werden, bevor ein Gesetz wieder zu vollendeten Tatsachen führt, unterstreicht der BI-Vorsitzende Martin Donat. Er listet eine Vielzahl von Kritikpunkten an dem bisherigen Gesetzesentwurf auf:

Eine verwaltungsrechtliche Überprüfung, ob eine Entscheidung richtig, sorgfältig und nach Stand von Wissenschaft und Technik getroffen wurde, ist dem Gesetzesentwurf zufolge nicht mehr möglich. Künftig wäre nur noch eine Verfassungsklage möglich, die die inhaltlichen Mängel nicht mehr überprüft.

- Das Endlagersuchgesetz soll verabschiedet werden, bevor die wesentlichen Fragen zur Endlagerung wie Rückholbarkeit, Bergbarkeit, Behälter- oder Behälterlose Lagerung, geologische Mehrfachbarrieren, überhaupt öffentlich diskutiert und beantwortet sind. Das Gesetz soll also eine Suche regeln, von der man noch gar nicht weiß,